



Sachgebiet: Umwelt- und Naturschutz

Vorlage Nr.: 2024/5815

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss	30.04.2024	öffentlich	Vorberatung

Teilfortschreibung des Regionalplans München; Beteiligungsverfahren zum Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie

1. Anlass

1.1 Windenergieflächenbedarfsgesetz - WindBG

Durch das Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG, <https://www.gesetze-im-internet.de/windbg/index.html#BJNR135310022BJNE000603123>) sind die Länder verpflichtet einen festgelegten prozentualen Anteil der Landesfläche für die Windenergie auszuweisen. Bayern muss bis zum 31. Dezember 2027 1,1 % der Landesfläche und bis zum 31. Dezember 2032 1,8 % der Landesfläche ausweisen.

1.2 Verpflichtung der Regionalen Planungsverbände zur Ausweisung von Vorranggebieten

Mit Fortschreibung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern, welche am 1. Juni 2023 in Kraft getreten ist, werden die Regionalen Planungsverbände verpflichtet in regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen in erforderlichem Umfang festzulegen. Nach 6.2.2 *Windenergie* des LEP wird als Teilflächenziel zur Erreichung des landesweiten Flächenbeitragswertes nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz für jede Region 1,1 % der Regionsfläche bis zum 31. Dezember 2027 festgelegt. Das aktuelle LEP ist aufzurufen unter <https://www.stmwi.bayern.de/landesentwicklung/instrumente/landesentwicklungsprogramm/>.

1.3 Regionaler Planungsverband München

Mit Sitzung vom 19.09.2023 hat der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München die Teilfortschreibung des Regionalplans zur Steuerung der Windenergienutzung beschlossen.

2. Sachverhalt

2.1 Wind-Positivplanung

Die Gemeinde Neubiberg nahm am Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F&E) zur Entwicklung von Planungsprozessen für eine regelbasierte Positivplanung für den Ausbau der Windenergie im Landkreis München teil. Auftragsvergabe und Koordination verliefen über das Landratsamt München, Auftragnehmer waren die TU München mit Unterstützung



Sachgebiet: Umwelt- und Naturschutz

der Eniano GmbH und in Kooperation mit der Energieagentur Ebersberg-München.

Ziel war die Erforschung und experimentelle Umsetzung einer Methode zur regelbasierten Positivplanung für den Ausbau der Windenergie im Landkreis München. Im Ergebnis ergaben sich fünf Regeln, welche im Detail im Ergebnisbericht nachgelesen werden können (<https://www.landkreis-muenchen.de/themen/energie-und-klimaschutz/29-klima-energie-initiative/wind-positivplanung/>).

Kurzfassung der Regeln:

- Anordnung in Linien in Nord-Süd-Richtung ohne Barrierewirkung zum Alpenpanorama, mit größtmöglichem Abstand zu den Siedlungsräumen
- Anordnung entlang von Autobahnen mit Nord-Süd-Verlauf als ein- oder zweiseitige „Energiealleen“; an anderen Autobahnabschnitten als kleine Gruppen von max. 1-3 WEA
- Anordnung in großen geschlossenen Waldgebieten und weiten Moos- und Heideflächen ohne Autobahnen als Nord-Süd ausgerichtete Wald-Linien und Moos-Linien
- Im Landkreis-Süden Anordnung an der Grenze der Schotterebene, dem Übergang von Schotterflächen und Altmoränenresten zur Jungmoränenlandschaft in Gruppen von je 3-5 WEA
- Im Landkreis-Norden Freihaltung der Achsen und Endpunkte des barocken Achsensystems (nach Einzelfallprüfung)

Um die Klimaziele des Landkreises zu erreichen, seien ungefähr 100 Windkraftanlagen nötig. Das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben kommt unter der Annahme, dass 70% der ausgewiesenen Standorte realisierbar sind, zu dem Schluss, dass im Landkreis hierfür ungefähr 140 Standorte auszuweisen sind.

Für Neubiberg lassen sich laut Wind-Positivplanung für die herangezogene Referenzklasse 266,5 m Gesamthöhe, keine Regel- oder Standortpotenziale für die Windenergienutzung erkennen (Seite 11, Ergebnisbericht Stand 19.12.2023).

Das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben wurde dem Regionalen Planungsverband München am 27.07.2023 vorgestellt.

2.2 Vorab-Entwurf Steuerungskonzept des Regionalen Planungsverbands München

Der Regionale Planungsverband hat mit Nachricht vom 20. März 2024 das Beteiligungsverfahren zum Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie zur Teilfortschreibung des Regionalplans München begonnen. Eine Stellungnahme ist bis zum 31. Mai 2024 möglich.

Die Unterlagen können auf der Seite des Regionalen Planungsverbands München abgerufen werden (<https://www.region-muenchen.com/verfahren>).

Die Verwaltung hat den Vorabentwurf gesichtet und geht im Folgenden auf die zentralen Annahmen des Konzepts ein.



Sachgebiet: Umwelt- und Naturschutz

3 Betrachtung des Vorab-Entwurf Steuerungskonzept des Regionalen Planungsverbands München

3.1 Instrumente zur Steuerung der Errichtung von Windkraftanlagen (WKA)

Zur Steuerung können Vorranggebiete (Ausschlusswirkung für andere raumbedeutsame Nutzungen, soweit diese mit der Windenergienutzung nicht vereinbar sind), Vorbehaltsgebiete (Besonderes Gewicht der Windenergienutzung bei der Abwägung konkurrierender raumbedeutsamer Nutzungen) und Ausschlussgebiete für raumbedeutsame WKA genutzt werden.

3.2 Abwägungskriterien

In den folgenden Tabellen sind die Ziele und Kriterien des Vorabentwurfs dargestellt.

3.2.1 Landschaft, Ästhetik, Erholung, Heimat, Kultur

Ziele	Kriterien, Belange
Möglichst behutsame Weiterentwicklung des Landschaftsbildes	Konzentration von Windenergieflächen
Verhinderung eines unkoordinierten, die Landschaft zersiedelnden Ausbaus der Windenergiegewinnung	Einhaltung von Abständen von Windenergieflächen untereinander
	Blickbeziehungen insbesondere auf die Alpen wahren
	Berücksichtigung des historischen Erscheinungsbildes und der Blickbezüge zu und von den besonders landschaftsbildprägenden Baudenkmalen

3.2.2 Mensch, Siedlung, Wohnen

Ziel	Kriterien, Belang
Möglichst Vermeidung der Umzingelung von Siedlungen mit Windenergieflächen	Lage und Ausdehnung von Windenergieflächen im Verhältnis zu naheliegenden Siedlungen
	Blickbeziehungen aus den Siedlungsflächen in die Landschaft



Sachgebiet: Umwelt- und Naturschutz

3.2.3 Energiegewinnung

Ziel	Kriterien, Belang
Zügiger und kostengünstiger Ausbau der Windenergiegewinnung	Windhöflichkeit der Flächen
	Bodenbedeckung Windenergieflächen (Wald / Landwirtschaft)
	Erschließungsvoraussetzungen
	Flächenangebot und Flächenzuschnitt Windenergieflächen
	Zeit und Flächenziel Ausweisung Windenergieflächen
	Minimierung sonstiger Raumwiderstände, die eine Genehmigung erschweren können

3.2.4 Lokale Interessen und kommunale Entwicklung

Ziel	Kriterien, Belang
Berücksichtigung örtlicher Planungen und Interessen im regionalen Steuerungskonzept Windenergienutzung	Bestehende und in Aufstellung befindliche kommunale Flächenausweisungen Windenergienutzung
	Kommunale Windenergieprojekte und Flächensicherungen
	Vorgesehene, noch nicht im FNP enthaltene Flächenausweisungen z. B. zur Siedlungsentwicklung
	Entgegenstehende FNP Darstellungen im Außenbereich z. B. Freiflächenfotovoltaik, Bodenschätze

3.2.5 Natur und natürliche Ressourcen / Trinkwasserschutz

Ziel	Kriterien, Belang
Möglichst ressourcenschonender Ausbau der Windenergienutzung unter Berücksichtigung des Arten- und Trinkwasserschutzes	Vermeidung von Tötungsrisiken und Sicherung des Populationserhalts mittels der LfU Dichtezentren zu bayernweiten Brutrevieren kollisionsgefährdeter Vogelarten sowie zu weiteren gefährdeten Arten mittels einer

Sachgebiet: Umwelt- und Naturschutz

	Schwerpunktraum oder ggf. artspezifisch erforderlichen Einzelfallbetrachtung (Vorabbeteiligung der höheren Naturschutzbehörde).
	Berücksichtigung der Nutzung von Antikollisionssystemen als Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahme
	Kein pauschaler Ausschluss Trinkwasserschutzgebiete III bzw. III A

3.2.6 Land und Forstwirtschaft

Ziel	Kriterien, Belang
Berücksichtigung der Interessen der Land- und Forstwirtschaft und der Jagd	Schutz landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen
	Schutz des Waldes und des Wildes
	Erwirtschaftung von Erträgen aus der Windenergiegewinnung auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen

3.2.7 Regionale Entwicklungsziele

Ziel	Kriterien, Belang
Erstellung eines regional ausgewogenen Steuerungskonzeptes unter Berücksichtigung bestehender Entwicklungsziele	Regionsweite Verteilung der Windenergieflächen unter Berücksichtigung der Suchraumkulisse
	Berücksichtigung regionalplanerischer Gebietsfestlegungen wie Vorrang und Vorbehaltsgebiete Bodenschätze, Hauptsiedlungsbereiche, Regionale Grünzüge.

3.3 Räumliches Konzept

Die Ausgangslage des Konzepts stellt die Suchraumkulisse dar. Aufgrund der ungleichen Verteilung der Flächen in der Suchraumkulisse wurde die Region in einen nördlichen und einen südlichen Teilbereich eingeteilt:

3.3.1 Nördlicher Teil: Viele Kleinstrukturen bzw. Flächensplitter

3.3.2 Südlicher Teil: Vor allem große Einzelflächen bzw. Cluster (insb. Staatswälder) und ein insgesamt großes Flächenangebot

Ziel: Herstellung einer räumlichen Ordnung bzw. Vermeidung eines unkoordinierten, die Landschaft der Region München zersiedelnden Ausbaus der Windenergienutzung

Leitvorstellung: In der Region wechseln sich Gebiete, die von Windenergieanlagen geprägt



Sachgebiet: Umwelt- und Naturschutz

sind ab mit Landschaften, die keine Windenergieanlagen aufweisen.

Hieraus wurden zwei Regeln entwickelt:

- 3.3.3 Konzentration der Windenergienutzung auf geeignete Einzelflächen bzw. Cluster (Flächenbündel)
- 3.3.4 Einhaltung ausreichender Abstände der Flächen bzw. Cluster untereinander zur Gewährleistung der Konzentration

Für die Umsetzung wurde hieraus abgeleitet:

- 3.3.5 Darstellung von Clustern von Kleinstrukturen im nördlichen Teil der Region mit Abständen untereinander von möglichst mindestens 5 km
- 3.3.6 Ausweisung von Großstrukturen im Süden mit Abständen untereinander von mindestens ca. 15 km
- 3.3.7 Berücksichtigung der Blickbeziehungen aus dem Stadtgebiet München und angrenzende Gemeinden auf die Alpen insbesondere im stadtnahen Bereich, Vermeidung von Sichtbarrieren.



Sachgebiet: Umwelt- und Naturschutz

4 Stellungnahme der Verwaltung

Die Herangehensweise über eine Positivplanung wird begrüßt.

Das Gebiet der Gemeinde Neubiberg wird im Rahmen des Vorabentwurfs nicht berührt. Die Gemeinde Neubiberg hat sich jedoch mit Ihrem Beitritt zur ARGE Windenergie LKM Südost verpflichtet, gemeinsam mit den anderen beteiligten Gemeinden Hohenbrunn, Putzbrunn und Grasbrunn den Ausbau von Windkraftanlagen als nachhaltige Energiequelle interkommunal voranzutreiben (vgl. Vorlagennummer 2023/5722).

Die Mitglieder der ARGE haben sich darauf verständigt gemeindeeigene, aber inhaltlich abgestimmte Stellungnahmen, zum Vorabentwurf des Steuerungskonzepts einzureichen.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2024/5815 abrufbar):

Anlage 1: Entwurf_Stellungnahme_RPV_Gemeinde-Neubiberg

Beschlussvorschlag:

als Empfehlung an den Gemeinderat:

1. Die Gemeinde Neubiberg nimmt den Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie des Regionalen Planungsverbands München vom 20.03.2024 zur Kenntnis.
2. Die Herangehensweise über eine Positivplanung wird begrüßt.
3. Als Mitglied der ARGE Wind LKM Südost gibt die Gemeinde Neubiberg zu den im Vorabentwurf vorgeschlagenen Zielen, Kriterien und Vorranggebieten gemäß Entwurf i.d.F. vom 15.04.2024 (sh. Anlage) eine Stellungnahme ab und bittet diese im weiteren Verfahren entsprechend zu berücksichtigen.